

Konzept der Nachbarschaftshilfe „allerHand“

Wir über uns

Die beiden Gemeinden Biessenhofen und Bidingen haben sich für die Einrichtung einer Nachbarschaftshilfe in kommunaler Trägerschaft entschieden. Als übergeordnetes Ziel wurde die Unterstützung von Senioren und anderen hilfebedürftigen Personen zu Grunde gelegt. So sollen Versorgungslücken geschlossen sowie die Bewältigung des Alltags und ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht werden. Das Angebot der Nachbarschaftshilfe versteht sich als Ergänzung und ist nicht als Konkurrenz zu gewerblichen Anbietern zu sehen.

Zielgruppe der Nutzer von allerHand

- Hilfe- und unterstützungsbedürftige Senioren aus den Gemeindegebieten Biessenhofen und Bidingen
- Menschen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf aus den Gemeindegebieten Biessenhofen und Bidingen

Zielgruppe der ehrenamtlichen Helfer von allerHand

- Alle Bürger mit Interesse an bürgerschaftlichem Engagement
- z. B. rüstige Senioren und Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr

Ziele der Nachbarschaftshilfe allerHand

- Hilfestellung durch verlässlichen Ansprechpartner für Menschen mit Unterstützungsbedarf
- Unterstützung der Eigenständigkeit und eines möglichst selbstbestimmten Lebens im häuslichen Umfeld
- Vermittlung möglichst passgenauer Hilfsangebote
- Vermeidung von Vereinsamung im Alter
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Förderung sozialer Kontakte und eines solidarischen, generationsübergreifenden Miteinanders in beiden Gemeinden
- Anerkennung und Förderung des Ehrenamts
- Netzwerkpflge durch intensive Zusammenarbeit mit bestehenden Diensten, örtlichen Vereinen und Gewerbetreibenden, Einrichtungen und Institutionen etc.

Organisatorischer Rahmen der Nachbarschaftshilfe allerHand

- Trägerschaft:
Gemeinden Biessenhofen und Bidingen auf Grundlage einer Zweckvereinbarung
- Aufbau- und Leitungsgremium, Koordinations- und Abrechnungsstelle:
Quartiersbüro Biessenhofen, Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen
- Zahlungsverkehr: Gemeinde Biessenhofen

- Versicherungen: Bayerische Versicherungskammer für Helfer (Kommunale Haftpflicht-, Unfallversicherung, Dienstfahrzeug- bzw. Rabattverlustversicherung)

Aufgaben der Koordinationsstelle allerHand

- Ehrenamtspflege: Gewinnung, Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Helfer
- Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Infos in den kommunalen Blättern, Auftritt bei Veranstaltungen, Pressearbeit, Homepage der Kommune
- Passgenaues Formularwesen:
Konzept
Fragebogen Helfer/Nutzer
Vereinbarung Helfer/Nutzer, Schweigepflichterklärung
Leistungsnachweise pro Hilfennehmer, Sepa-Lastschriftmandat
Rechnung Nutzer, Abrechnungsformular Helfer

Leistungsangebote der Nachbarschaftshilfe allerHand in Abhängigkeit von Fertigkeiten, Fähigkeiten, Talenten und Verfügbarkeit unserer Helfer

- Mobilitätshilfe und Begleitung zu Ärzten, Behörden, Einkäufen etc.
- Kleine Hilfsdienste in Haus und Garten
- Unterstützung im Umgang mit Formalitäten, Computer, Handy & Internet
- Besuche mit Hoigata, Vorlesen, Spielen
- Unternehmungen wie Ausflüge, Spaziergänge etc.
- Erledigungen wie Wertstoffentsorgung, Einkaufsdienst, Grabpflege etc.
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Weitere Angebote auf Anfrage

... und so geht's mit der Nachbarschaftshilfe allerHand:

- Anfrage per Telefon oder persönlich bei der Koordinationsstelle zur Vereinbarung eines Kennenlerngespräches
- Zuteilung eines geeigneten Helfers
- Abschluss einer Vereinbarung mit Nutzern/Helfern (bei Helfern einschließlich Schweigepflichtserklärung).
- Aufwandsentschädigung 11 €/Stunde, (bei Hilfen im Haushalt 15 €) – i. d. R. wird quartalsweise abgerechnet.
- Bei Mobilitätshilfen werden neben der Einsatzzeit pro gefahrenem km 0,30 € berechnet.
- Der Helfer ist auf dem direkten Weg zum Einsatz und zurück sowie beim Einsatz selbst unfall- und haftpflichtversichert. Bei der Mobilitätsunterstützung eines Nutzers ist der Helfer zum Führen eines Fahrtenbuches verpflichtet und ist in der Folge hinsichtlich der Nutzung des eigenen Pkws während seines Einsatzes haftpflicht- und kaskoversichert (Vollkasko inkl. Teilkasko, 300 € bzw. 150 € Selbstbeteiligung). Darüber hinaus besteht eine Rabattverlustversicherung.
- Für die Helfer finden Austauschtreffen statt.
- Zu beachten ist der Steuerfreibetrag der Übungsleiterpauschale von derzeit jährlich 3.300 €. Einkünfte sollen in der Steuererklärung angegeben werden. Eine Steuerpflicht entsteht nur, wenn dieser Betrag überschritten wird.

Markus Trinkwalder, Bürgermeister Biessenhofen
 Franz Martin, Bürgermeister Bidingen
 Regina Wegmann, Koordinatorin

Wenn in diesem Konzept die Rede ist von Senioren, Nutzern und Helfern, sind selbstverständlich Menschen jeden Geschlechts angesprochen.